

## Fragen und Antworten zur Aviären Influenza (AI, Geflügelpest)

(Stand: November 2016)

### Wo gibt es eine Aufstallungspflicht im Land Brandenburg?

- In allen Landkreisen.

### Was versteht man unter Geflügelpest?

- AI ist eine hochansteckende Viruskrankheit von Hühnern und Puten, auch viele andere Vögel sind empfänglich.
- Man unterscheidet niedrig pathogene ("wenig krank machende") von hoch pathogenen ("stark krank machende").
- Hoch pathogene aviäre Influenzaviren können bei Nutzgeflügel erhebliche Verluste verursachen.
- Niedrig pathogene Influenzaviren führen meist zu geringen oder gar keinen Krankheits-symptomen.
- Wildvögel gelten als Erregerreservoir.
- Die AI geht mit erheblichen wirtschaftlichen Restriktionen (Einschränkungen) einher, z. B. Tötung, Handelssperren, Sperren um die betroffenen Betriebe, Probleme im Absatz von Tieren und Produkten.

### Wie erkennt man Geflügelpest?

- akut verlaufende, fieberhafte Viruserkrankung
- schnelle Ausbreitung
- kurze Inkubationszeit: in der Regel 5-6 Tage (wenige Stunden bis max. 7 Tage)
- endet in der Regel tödlich
- Symptome allgemein sind hohes Fieber, Appetitlosigkeit, drastischer Rückgang der Legeleistung (in 5–10 Tagen um 10 %, an Eiern erkennbar durch Pigmentverlust, verminderte Schalendicke), Atemnot, Blaufärbung von Kamm und Kehllappen, Durchfall (wässrig, schleimig, grün), viele Todesfälle (teilweise 100%)

Symptome Hühner, Puten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sterben ohne klinische Symptome</li> <li>- Rückgang Legeleistung und Futteraufnahme</li> <li>- Atemnot</li> <li>- wässriger Durchfall</li> <li>- Schiefhals</li> <li>- Husten, Niesen</li> <li>- Einblutungen an unbefiederten Stellen usw.</li> </ul>
Symptome Gänse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Störung Allgemeinbefinden</li> <li>- Futteraufnahme sinkt</li> <li>- Kopfschlenkern</li> <li>- unkoordinierter Gang</li> <li>- Blaufärbung Schnabel</li> <li>- leicht erhöhte Sterblichkeit</li> </ul>

Symptome Enten	- ähnlich wie Gänse - oder vollständiges Fehlen klinischer Symptome
Symptome Perlhühner, Wachteln	- wie Hühner
Symptome Straußenvögel	- klinische Symptome können fehlen

### Wie wird Geflügelpest übertragen?

- durch direkten oder indirekten Kontakt:

direkt: infizierte Vögel scheiden Virus über Luftwege und Sekrete sowie Exkrete (Nasen-, Rachen-, Augensekret, Kot, Eier, Samenflüssigkeit) aus; durch direkten Kontakt von Tier zu Tier breitet sich das Virus aus; Virus verbreitet sich auch über die Luft

indirekt: über Menschen, Fahrzeuge, Mist, Futter, Transportkisten; über nicht gereinigte Hände, Kleider oder Schuhe kann AI verbreitet werden

- Empfänglich sind Hausgeflügel (Huhn, Puten, Gänse, Enten, Perlhühner), Pfauen, Strauße, Emus, Nandus und Wildvögel (Gänse, Enten, Schwäne, Möwen, Greifvögel usw.).
- Pferde, Katzen, Schweine usw. können sich theoretisch infizieren und erkranken, aber: Grippeviren sind in der Regel sehr tierartspezifisch.
- Eine Infektion von Hunden wurde bisher nicht nachgewiesen.

### Besteht ein Risiko für die menschliche Gesundheit?

- Bisher nur äußerst selten Übertragung von Tier auf Mensch, kann dann aber tödlich enden.
- Seit 2003 wurden 854 Fälle von AI bei Mensch bestätigt.
- Erkrankung bei Menschen setzen nach Stand der Wissenschaft intensiven direkten Kontakt zu infiziertem Geflügel voraus.

### Darf man im Seuchenfall weiter Geflügel essen?

- Verzehr von durcherhitztem Geflügelfleisch, gekochten Eiern und sonstigen durcherhitzten Geflügelprodukten ist unbedenklich. Vorsicht bei Rohprodukten!
- Virus wird bei küchenüblicher Temperatur vom +70 °C abgetötet.

### Gibt es eine Impfung gegen Geflügelpest?

- Impfung ist im Falle AI nicht hilfreich, da geimpfte Tiere sich trotzdem anstecken können, aber keine Krankheitsanzeichen zeigen. Geimpfte Tiere bleiben dann (unerkannte) Träger und Ausscheider, was evtl. zur Weiterverbreitung der Seuche führt.
- Geimpfte Tiere bilden zudem dieselben Antikörper wie Tiere, die sich infiziert haben wodurch keine Differenzierung zwischen Impftieren und infizierten Tieren möglich ist.

### Wie bekämpft man die Geflügelpest?

- Es handelt sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche, ein Verdacht muss sofort dem zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.
- Verdächtig sind Krankheitserscheinungen, die bei mehreren Tieren gleichzeitig oder in kurzen Abständen auftreten.

- Zur Überprüfung des Verdachts nimmt das Veterinäramt Proben und schickt diese an spezielle Labore. Bei Bestätigung AI legt das Veterinäramt Maßnahmen im Betrieb sowie im 3 km-Sperrbezirk und 10 km-Beobachtungsgebiet um den Ausbruchsbetrieb fest.
- Im Ausbruchs- und Verdachtsbetrieb erfolgt die Räumung des Bestandes (tierschutzgerechte Tötung und unschädliche Beseitigung). Das gilt auch für alle weiteren Bestände in einem bestimmten Umkreis um diesen Betrieb.
- Gleichzeitig mit der Räumung erfolgt Durchsetzung optimaler Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen sowie Festlegung von Betretungsverbote usw.
- Ziel ist die Verschleppung des Virus durch Tierkontakte, indirekten Kontakt über Personen, Transportbehälter, Eier usw. zu vermeiden.
- Bei geringstem Verdacht auf AI sollten Tierhalter immer auch den Bestandstierarzt hinzuziehen.

### **Wie erfolgt die Bekämpfung der Geflügelpest bei Wildvögeln?**

- Ziel ist, die Einschleppung in den Hausgeflügelbestand zu vermeiden.
- Um den Fundort eines infizierten Vogels erfolgt Einrichtung eines Sperrbezirkes (mindestens 3 km) und eines Beobachtungsgebietes (mindestens 10 km). In diesen Zonen wird sämtliches Geflügel untersucht, Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt und Handelsbeschränkungen angeordnet. Hunde und Katzen dürfen nicht mehr frei herumlaufen.
- Die Einschränkungen gelten für 30 Tage, sofern keine neuen Fälle auftreten.
- Die Einrichtung und Größe des Sperrbezirks und des Beobachtungsgebietes obliegen dem zuständigen Veterinäramt.

### **Was mache ich, wenn ich einen toten Vogel finde?**

- Tote oder kranke Vögel sollten nicht angefasst werden!
- Der Winter selektiert alte und kranke Vögel durch Kälte und schlechte Ernährung.
- Nicht jeder kranke oder tote Vogel hat AI.
- Erst wenn mehrere tote Vögel an einem Ort gefunden werden und wenn es sich um Wassergeflügel, Tauben oder Raubvögel handelt, sollte das Veterinäramt informiert werden. Das Veterinäramt entscheidet, ob eine Untersuchung erfolgt oder nicht.
- Bis zur Abholung soll der tote Vogel kühl (nicht tiefgekühlt!), auslaufsicher und vor Zugriff durch Tiere oder Unbefugte geschützt gelagert werden. Am besten in einem Müllsack im Keller oder Schuppen.
- Direkten Kontakt durch Hände vermeiden! Am besten von außen an Müllsack anfassen und über den Tierkörper streifen (stülpen) oder Handschuhe tragen.
- Funddatum, Vogelart (wenn bekannt), Fundort und Angaben zum Vorfinden schriftlich festhalten (Vogel hat sich z. B. mehrere Tage vorher schon gezeigt und sah strubbelig aus, machte einen kranken Eindruck; Kontakt zu anderen Vögeln/Tieren usw.).

### **Was kann ich tun, um eine Weiterverbreitung zu verhindern?**

- Kein Kontakt von Hausgeflügel mit Wildvögeln.
- AI lässt sich sehr leicht über Kleidung, Schuhe, Hände usw. verbreiten. Ein wenig Mist unter dem Schuh reicht aus.
- Standorte mit Geflügel im Seuchenfall nicht aufsuchen.
- Wildvögel nicht füttern.
- Strikte Trennung Arbeits- und Freizeitkleidung.
- Vor Besuch einer Geflügelhaltung duschen und Haare waschen.
- Einrichtung von Desinfektionsbecken oder –wannen an den Eingängen zum Betrieb und den Ställen.

- Schuhreinigung bzw. Verwendung von Einmalkleidung oder betriebsinterner Kleidung.
- Nur zugelassene Desinfektionsmittel verwenden. (DVG-Liste im Internet [www.dvg.de](http://www.dvg.de) )

### **Gelten die Maßnahmen auch für Halter von wenigen Tieren?**

- Ja, da das Risiko der Weiterverbreitung in Hobbyhaltungen genauso groß ist wie bei gewerblichen Haltungen.
- Die Anmeldung des Bestandes beim Veterinäramt ist von sehr großer Bedeutung. Im Tierseuchenfall gibt es ohne Anmeldung keine Entschädigung!
- **Die Verordnung über besondere Schutzmaßregeln in kleinen Geflügelhaltungen ist am 21.11.2016 in Kraft getreten.** Danach hat jeder Tierhalter
  - bis 100 Stück Geflügel Aufzeichnungen über verwendete Vögel je Werktag zu führen
  - mit 10 bis 1.000 Stück Geflügel zusätzlich ein Register über die Anzahl der gelegten Eier je Werktag zu führen
  - mit bis zu 1.000 Stück Geflügel sicherzustellen, dass
    1. Ein- und Ausgänge gegen Zutritt fremder Personen oder Fahrzeuge gesichert sind,
    2. Ställe/Standorte von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung bzw. Einwegschutzkleidung betreten werden (diese Bekleidung wird nach Verlassen des Stalls/Standortes unverzüglich abgelegt und gereinigt und desinfiziert oder unschädlich beseitigt) und
    3. eine Händewascheinrichtung und eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe (Desinfektionswanne/-matte) vorgehalten wird.

### **Wo finde ich weitere Informationen?**

- Friedrich-Loeffler-Institut ([www.fli.de](http://www.fli.de))
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ([www.bmel.de](http://www.bmel.de))
- Robert-Koch-Institut ([www.rki.de](http://www.rki.de))
- Bundesinstitut für Risikobewertung ([www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de))
- Veterinäramt ([www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de) bzw. E-Mail: [veterinaeramt@oberhavel.de](mailto:veterinaeramt@oberhavel.de) )

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Oberhavel  
Telefon: 03301 601-6238  
Fax: 03301 601-6249  
E-Mail: [veterinaeramt@oberhavel.de](mailto:veterinaeramt@oberhavel.de)